



Erzdiözese
Freiburg

Entwurf

Nachtrags-
haushaltsplan
2010/2011

I N H A L T

- A. Haushaltsbeschluss

- B. Nachtragshaushaltsplan 2010/2011

- C. Erläuterungen zum Nachtragshaushaltsplan 2010/2011

Nachtragshaushalt

Vorbericht

Der vorliegende Nachtragshaushalt 2010/2011 wird notwendig, weil der Papstbesuch in Deutschland und gerade in Freiburg im September 2011 Kosten für das Erzbistum Freiburg verursachen wird, die beim Beschluss des laufenden Haushalts überhaupt nicht vorherzusehen waren. Zudem führen Mehreinnahmen aus Kirchensteuern in den Jahren 2010 und 2011 und Mehreinnahmen aus dem Clearingverfahren zu deutlich über der – finanzkrisenbedingt vorsichtigen – Etatplanung liegenden Ergebnissen.

Nach den Worten von Erzbischof Dr. Robert Zollitsch wird der Besuch des Heiligen Vaters "ein herausragendes Ereignis im Leben unseres Landes und im Leben unserer Kirche". Teil des Besuchs soll ein großer Gottesdienst unter freiem Himmel sein. Ein derartiges Großereignis – die Vorbereitungen dafür laufen seit der Ankündigung im November vergangenen Jahres – ist auch selbstverständlich mit erheblichen Kosten verbunden. Beispielhaft sind dies Ausgaben für das Gelände, für Sicherheit, sanitäre Ausrüstung, Beschallung, Video-Leinwände, und Ähnliches. Die Kosten bewegen sich jedoch im Rahmen dessen, was bei ähnlichen Großveranstaltungen üblich ist. Nicht in diesem Nachtragshaushalt aufgenommen ist der Einsatz an haupt- und ehrenamtlichem Personal, ohne dessen Engagement ein so herausragendes Ereignis nicht zu bewältigen sein wird.

Neben den Kosten für den Besuch des Heiligen Vaters werden in dem vorliegenden Nachtragshaushalt andere Positionen an den heutigen Erkenntnisstand modifiziert und die Verwendung des jeweils entfallenden Anteils der Kirchensteuermehreinnahmen auf die Kirchengemeinden und das Bistum wird geregelt.

Unter dem Eindruck der Finanz- und Wirtschaftskrise wurde für die Haushaltsplanung für das sogenannte Basisjahr 2009 ein Minus von 15% und für das Jahr 2010 nochmals eine Reduzierung um 5% angenommen; für das Jahr 2011 sah man – aus damaliger Sicht durchaus optimistisch – eine Nullentwicklung. Tatsächlich betrug das Minus beim Direktaufkommen im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr "nur" knapp 9%. Entgegen den Erwartungen setzte im vierten Quartal 2009 eine Aufschwungphase ein, die über das gesamte Jahr 2010 dauerte und die aller Voraussicht nach auch für das Jahr 2011 zu einem, wenn auch nicht mehr so starken, Wachstum der baden-württembergischen Wirtschaft führen wird.

Die erfreuliche konjunkturelle Lage wirkt sich auch auf den Arbeitsmarkt aus, wenngleich die Folgen der Krise auch hier noch nicht überwunden sind. Immer-

hin sinkt die Arbeitslosigkeit kontinuierlich, und die Zahl der offenen Stellen wie die Zahl der Beschäftigten steigt.

Auf Grund der Tatsache, dass im Jahr 2010 das Niveau des Jahres 2009 gehalten werden konnte und somit statt dem kumulierten Minus von 20% (2009 -15%; 2010 -5%) lediglich ein Minus von knapp über 9% realisiert wurde, können gegenüber der Haushaltsplanungen 2010/11 deutliche Mehreinnahmen erzielt werden.

Neben den Mehreinnahmen aus dem Kirchensteuer-Direktaufkommen wurde im Jahr 2010 vom Verband der Diözesen Deutschlands die endgültige Clearingabrechnung für 2006 vorgelegt. Nach Anpassung der Vorauszahlungen für die Jahre 2007-2009 ergaben sich gegenüber dem Ansatz erhebliche Mehreinnahmen. Weil die Clearingrücklage ausfinanziert ist, wurden die überplanmäßigen Beträge gem. § 7 Abs. 2 der geltenden Haushalts- und Steuerbeschlüsse im laufenden Haushalt vereinnahmt.

Die Verteilung dieser Kirchensteuermehreinnahmen erfolgt – wie in den Haushalts- und Steuerbeschlüssen festgelegt – zu 45% auf die Gesamtheit der Kirchengemeinden und zu 55% auf das Bistum.

Zunächst werden die geplanten Rücklagenentnahmen nicht vollzogen. Wie bereits in der Vergangenheit soll der größte Anteil der glücklicherweise eingetretenen oder nun zu erwartenden Mehreinnahmen zur Abdeckung der Risiken im Bereich der vom Bistum zu finanzierenden Altersversorgungen herangezogen werden.

Hier ist zum Einen die Tilgung des Darlehens zu nennen, das im Zusammenhang mit dem Umstieg innerhalb der Altersversorgung der Angestellten von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zur Kirchlichen Zusatzversorgungskasse aufgenommen wurde. Mit der im Nachtragshaushaltsplan festgelegten Summe kann das 2004 aufgenommene Darlehen nach Auslaufen der Zinsbindungsfrist im Jahr 2014 vollständig getilgt werden. Damit ist eine der zwei großen Zukunftslasten vollständig ausfinanziert.

Aus einem neu erstellten versicherungsmathematischen Gutachten aus dem Jahre 2010 geht hervor, dass der Barwert der Versorgungslast für die Altersversorgung der Priester auch wegen der Einbeziehung der Ständigen Diakone in die Berechnung deutlich höher als zuletzt im Jahr 2006 berechnet ist. Zur Entlastung künftiger Haushalte soll die Chance wahrgenommen werden, einen großen Teil der Mehreinnahmen (2010 noch einmal) für die Sondertilgung des VBL-Darlehens und in beiden Jahren für die Sonderleistung an den Priesterpensionsfonds zu verwenden. Nach dem aktuell erstellten Gutachten für den Priesterpensionsfonds ergäbe sich danach ein Ausfinanzierungsgrad von 86,2 %.

Entsprechend dem Anliegen der letzten Sitzung der Kirchensteuervertretung, nicht eindimensional auf diese Risiken zu blicken, sondern auch andere Rücklagen zu bedenken, werden weitere Verwendungen vorgesehen. Es sollen mit einem Teil der höheren Einnahmen Rücklagen aufgebaut und gestärkt werden, die in den vergangenen Jahren teilweise von ihrer Substanz zehren mussten.

- Hier wäre zunächst die Rücklage „Eine Welt“ für Hilfsprojekte in den Ländern der südlichen Hemisphäre und in Osteuropa zu nennen.
- Zusätzliche Mittel werden auch für die Priesterausbildung in Peru sowie den „Bischöfensfonds“ für „Mütter in Not“ zur Verfügung gestellt.
- Eine Zuführung zur Rücklage „Bauten im Einzelplan 4“, also im Caritasbereich würde es erleichtern, in einem Fall früher unterlassene Zuschüsse nachzuholen, ohne in die Substanz der Rücklage eingreifen zu müssen.
- Im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplans 2010/2011 wurde außerdem darauf hingewiesen, dass in den kommenden Jahren alle Studentenwohnheime auf einen zeitgemäßen baulichen Standard gebracht werden müssen. Die Finanzierung der Studentenwohnheime erfolgt zwar aus der Bauerneuerungsrücklage; Zeitpunkt und Volumen sind dadurch aber in gewisser Weise eingeschränkt. Die Sanierung der Studentenwohnheime in Konstanz war für die Konzeption der Bauerneuerungsrücklage überraschend früh notwendig; mit Blick auf diese Belastung erfolgt eine Sonderzuführung zur Bauerneuerungsrücklage.
- Schließlich bedarf es noch einer Aufstockung der Betriebsmittelrücklage, um die gesetzlichen Anforderungen der geltenden Haushaltsordnung zu erfüllen.

Der Kirchengemeindeanteil an den genannten Mehreinnahmen dient in erster Linie dazu, auf die Entnahmen aus der Schlüsselzuweisungsrücklage, die für den Haushaltszeitraum 2010/2011 mit insgesamt 38 Mio. € veranschlagt waren, zu verzichten. Über die Verwendung danach verbleibender Kirchensteuermittel soll erst zum Abschluss des Doppelhaushalts entschieden werden, wenn die Perspektiven für die Jahre 2012 und 2013 klarer sein werden. Eine Möglichkeit wird sein – wie bereits im Nachtragshaushalt 2006/2007 praktiziert – Mehreinnahmen den Kirchengemeinden zur Bildung bzw. zum Ausbau von Rücklagen für die Bausubstanzerhaltung zur Verfügung zu stellen. Die Einstellung einer nicht geringen Zahl von Beamten für die Kindergartengeschäftsführung erfordert eine deutliche Erhöhung der im Beamtenpensionsfonds angesammelten Mittel für deren künftige Versorgung.

Der Nachtragshaushalt beinhaltet ansonsten noch einige weitere Änderungen, deren Begründung sich jeweils aus den einzelnen Erläuterungen ableitet.

NACHTRAG

zum Haushaltsplan des Erzbistums Freiburg für die Jahre 2010/2011

A. Haushaltsbeschluss der Kirchensteuervertretung der Erzdiözese Freiburg

Die Kirchensteuervertretung der Erzdiözese Freiburg hat am 4. April 2011 beschlossen:

§ 1

Im Haushaltsplan des Erzbistums Freiburg für das Haushaltsjahr 2010 und 2011 treten hinzu:

Einzelplan	Bezeichnung	2010 in €		2011 in €	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
0	Leitung und Verwaltung des Erzbistums	200.000	4.100.000	-	6.741.000
1	Allgemeine Seelsorge	-	30.000	-	695.000
2	Besondere Seelsorge	-	-	-	-
3	Schule, Bildung, Wissenschaft	-	1.000.000	-	65.000
4	Kirchliche soziale Dienste	-	-	-	1.100.000
5	Gesamtkirchliche Aufgaben	-	-	-	-1.100.000
6	Bauverwaltung	-	-	-	-
9	Finanzen und Versorgung	35.527.500	30.597.500	21.717.500	14.216.500
0-9	zusammen	35.727.500	35.727.500	21.717.500	21.717.500

§ 2

Unter Berücksichtigung der Änderung gem. § 1 wird der Haushaltsplan des Erzbistums Freiburg für das Haushaltsjahr 2010 in Einnahmen und Ausgaben auf 501.427.500 € und für das Haushaltsjahr 2011 in Einnahmen und Ausgaben auf 474.217.500 € festgestellt.

§ 3

Entsprechend § 3 Absatz 1 der Haushalts- und Steuerbeschlüsse für die Jahre 2010 und 2011 wird das durch den Nachtrag festgesetzte Kirchensteuernettoaufkommen i.H.v. 56.980.000 € für 2010 und 44.860.000 € für 2011 in der Weise aufgeteilt, dass auf das Erzbistum 55 % und auf die Gesamtheit der Kirchengemeinden / Gesamtkirchengemeinden 45 % entfallen; abweichend von § 3 Absatz 2 der Haushalts- und Steuerbeschlüsse für die Jahre 2010 und 2011 findet eine Unterteilung des Anteils der Kirchengemeinden / Gesamtkirchengemeinden nicht statt.

§ 4

Dieser Anteil der Kirchengemeinden / Gesamtkirchengemeinden wird wie folgt verwendet:

Ein sich ergebender Überschuss wird

- zu 50% dem Beamtenpensionsfonds zum Aufbau eines besonderen Deckungsstocks zur Versorgung der bei den Verrechnungsstellen tätigen Beamten und
- zu 50 % der Schlüsselzuweisungsrücklage

zugeführt.

§ 5

Für die Außensanierung des Margarethe-Ruckmich-Hauses wird eine Verpflichtungsermächtigung für den Haushaltsplan 2012/2013 in Höhe 1,5 Mio. € erteilt.

B. Nachtragshaushaltsplan 2010/2011

-EURO- NACHTRAGSPLAN Gesamt 2010

HH-STELLE	BEZEICHNUNG ZEILE 1	BEZEICHNUNG ZEILE 2	HH-ANSATZ	NACHTRAG	DIFFERENZ
0110.5610.16	Veranstaltungen und Maßnahmen Papstbesuch		0	5.000.000	5.000.000
0660.1800.00	Erstattungen		205.000	200.000	405.000
0660.5450.07	EDV-Kosten ViA		900.000	200.000	1.100.000
0660.9500.02	Baumaßnahmen Ordi-Garage		1.100.000	1.100.000-	0
1319.5490.01	Sonstige Geschäftsausgaben und Aufarbeitung	Missbrauch, Prävention	5.000	30.000	35.000
3325.7450.00	Zuweisungen an	Verbände und Einrichtungen	7.000.000	1.000.000	8.000.000
9100.0100.00	Kirchensteuern		284.200.000	39.800.000	324.000.000
9100.0130.00	Interdiözesane	Kirchenlohnsteuerverrechnung	54.000.000	18.400.000	72.400.000
9100.0401.00	Steueranteile aus Minijobs		570.000	160.000	730.000
9100.7210.00	Kirchensteuer-Verwaltungs-	kosten und -Hebegebühren	8.500.000	1.250.000	9.750.000
9100.7300.00	Finanzausgleichsverpflichtung		500.000	130.000	630.000
9400.3100.00	Entnahme aus Rücklagen		9.970.000	4.455.000-	5.515.000
9400.9110.00	Zuführung zur	Betriebsmittelrücklage	0	1.000.000	1.000.000
9400.9180.00	Zuführung zu Sonderrücklagen		4.750.000	7.500.000	12.250.000
9590.4230.00	Vergütungen der Angestellten Globale Minderausgaben		0	4.000.000-	4.000.000-
9590.7470.00	Zuweisungen zur	Altersversorgung	0	13.354.000	13.354.000
9710.3180.00	Entnahme aus Sonderrücklagen		18.377.500	18.377.500-	0
9710.7431.00	Allgem. Schlüsselzuweisungen		129.000.000	3.631.750	132.631.750
9710.9180.00	Zuführung zu Sonderrücklagen		0	3.631.750	3.631.750
9810.9700.00	Schuldentilgung		796.500	4.100.000	4.896.500
GESAMT-SUMME EINNAHMEN				35.727.500	
GESAMT-SUMME AUSGABEN				35.727.500	

-EURO- NACHTRAGSPLAN Gesamt 2011

HH-STELLE	BEZEICHNUNG ZEILE 1	BEZEICHNUNG ZEILE 2	HH-ANSATZ	NACHTRAG	DIFFERENZ
0110.1000.00	Einnahmen aus Vermögen,	Verwaltung und Betrieb			
0110.5610.09	Veranstaltungen und Maßnahmen Katholikentag		119.000	116.000	235.000
0110.5610.16	Veranstaltungen und Maßnahmen Papstbesuch		0	5.000.000	5.000.000
0110.5610.17	Veranstaltungen und Maßnahmen Heiligsprechung Bernh. v. Baden		0	100.000	100.000
0110.5610.18	Veranstaltungen und Maßnahmen Image-Kampagne-Erzieher/innen		0	15.000	15.000
0110.7440.00	Zuwendungen Entschädigung Missbrauchsopfer				
0660.5450.02	EDV-Kosten P&I		130.000	410.000	540.000
0660.5450.07	EDV-Kosten ViA		250.000	1.100.000	1.350.000
1313.7400.00	Zuweisungen und Umlagen August Doerner Stiftung		0	500.000	500.000
1319.5490.01	Sonstige Geschäftsausgaben und Aufarbeitung	Missbrauch, Prävention	5.000	95.000	100.000
1810.8190.00	Zuweisungen zur Denkmalpflege		500.000	100.000	600.000
3870.6430.00	Beschaffung und Unterhaltung	von Medien	140.000	65.000	205.000
4321.8200.00	Investitionszuweisungen an	Verbände und Einrichtungen	0	200.000	200.000
4520.8200.00	Investitionszuweisungen an	Verbände und Einrichtungen	0	900.000	900.000
5210.7416.00	Umlagen an den VDD		16.360.000	1.100.000-	15.260.000
9100.0100.00	Kirchensteuern		282.700.000	38.000.000	320.700.000
9100.0130.00	Interdiözesane	Kirchenlohnsteuerverrechnung	54.000.000	8.000.000	62.000.000
9100.0401.00	Steueranteile aus Minijobs		570.000	130.000	700.000
9100.7210.00	Kirchensteuer-Verwaltungs-	kosten und -Hebegebühren	8.500.000	1.120.000	9.620.000
9100.7300.00	Finanzausgleichsverpflichtung		0	150.000	150.000
9310.9500.00	Baumaßnahmen		25.000	300.000	325.000
9400.3100.00	Entnahme aus Rücklagen		5.235.000	4.720.000-	515.000
9590.7470.00	Zuweisungen zur	Altersversorgung	0	12.152.000	12.152.000
9710.3180.00	Entnahme aus Sonderrücklagen		19.692.500	19.692.500-	0
9710.7431.00	Allgem. Schlüsselzuweisungen		129.000.000	247.250	129.247.250
9710.9180.00	Zuführung zu Sonderrücklagen		0	247.250	247.250
GESAMT-SUMME EINNAHMEN				21.717.500	
GESAMT-SUMME AUSGABEN				21.717.500	

C. Erläuterungen zum Nachtragshaushalt 2010/2011

Erläuterungen zu den Haushaltsstellen des Jahres 2010

EINNAHMEN 2010

HHSt.0110.1000 Einnahmen aus Vermögen

Kosten für Entschädigungen an Missbrauchsoffer sollen nicht aus Kirchensteuermitteln, sondern aus dem Vermögen oder durch Ersatzleistungen von Tätern aufgebracht werden (vgl. HHSt. 0110.74407).

HHSt. 0660.1800 Erstattungen

Erstattung des Katholischen Darlehensfonds für anteilige Kosten des ViA-Projektes (vgl. HHSt. 0660.5450).

HHSt. 9100.0100 Kirchensteuer

Für die Haushaltsplanung 2010 wurde für das Basisjahr 2009 von einem Minus von 15% und für das Jahr 2010 von -5% ausgegangen. Tatsächlich betrug das Minus beim Direktaufkommen 2009 gegenüber dem Vorjahr "nur" -9%; das Kirchensteuereinkommen im Jahr 2010 blieb mit -0,4% ebenfalls hinter dem Vorjahresergebnis zurück. Bedingt durch die auf Grund der Finanz- und Wirtschaftskrise sehr zurückhaltenden Haushaltsplanung kam es gegenüber den Etatansätzen zu deutlichen Mehreinnahmen.

HHSt. 9100.0130 Clearing

Im Jahr 2010 erfolgte die endgültige Clearing-Abrechnung für das Jahr 2006. Daraus hat sich für unsere Erzdiözese ein Zahlungsanspruch ergeben, der zusammen mit der Anpassung der Vorauszahlungen zu Mehreinnahmen gegenüber dem Haushaltsansatz aus dem Clearingverfahren i.H.v. rd. 18,4 Mio. € führt.

HHSt. 9100.0401 Steueranteile aus Minijobs

Auch bei den Einnahmen aus der pauschalen Kirchensteuer nach § 40 EStG kam es nicht zu dem befürchteten Rückgang; das Niveau der Vorjahre konnte in etwa gehalten werden.

HHSt. 9400.3100 Entnahme aus Rücklagen

Zum Ausgleich des Bistumsanteils am Gesamthaushalt mussten im Rahmen der Haushaltsplanung auf Rücklagenentnahmen im Umfang von insgesamt 3,5 Mio. € aus der Allgemeinen Rücklage zurückgegriffen werden.

Außerdem war geplant der Rücklage „Schulen“ wegen des hohen Volumens für Baumaßnahmen an Stiftungsschulen eine Million Euro zu entnehmen.

Auf diese Entnahmen wird auf Grund der sehr guten Einnahmesituation im Jahr 2010 verzichtet.

HHSt. 9710.3180 Entnahme aus der Schlüsselzuweisungsrücklage

Zum Ausgleich des Kirchengemeindeanteils (HHGl. 97) am Gesamthaushalt musste eine Entnahme aus der Schlüsselzuweisungsrücklage i.H.v. 18,4 Mio. € eingeplant werden.

Diese Entnahme kann auf Grund der sehr guten Einnahmesituation im Jahr 2010 unterbleiben.

AUSGABEN 2010

HHSt. 0110.5610 Veranstaltungen und Maßnahmen

Rückstellungen für den Papstbesuch (vgl. Vorbericht).

HHSt. 0110.7440 Zuwendungen

Entschädigungen an Missbrauchsopfer (vgl. HHSt. 0110.10009).

HHSt. 0660.5450 EDV-Kosten

Höherer Aufwand für die Umstellung des Finanz- und Rechnungswesens (Projekt Verwaltung im Aufbruch ViA).

HHSt. 0660.9500 Baumaßnahme Ordinariatsgarage

Der vorliegende Kostenrahmen konnte von den Projektplanern nicht mehr zugesichert werden. Die Sanierung wird daher im Jahr 2011 nicht durchgeführt und auf unbestimmte Zeit zurückgestellt.

HHSt. 1319.5490 Prävention und Aufarbeitung

Maßnahmen im Rahmen der Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz für Missbrauchsopfer.

HHSt. 3325.7450 Schulstiftung

Im Hinblick auf die finanziellen Anforderungen des Doppeljahrgangs 2012 an den Gymnasien des Erzbistums wird davon abgesehen, dass die Schulstiftung ihr in 2010 entstandenes Defizit durch eine stiftungseigene Rücklagenentnahme ausgleicht. Vielmehr wird zur Abdeckung des erwarteten Jahresfehlbetrags eine Sonderzuweisung in Höhe von 1 Mio. € vorgesehen.

HHSt. 9100.7210 Kirchensteuer-Verwaltungskosten und Hebegebühren

Bedingt durch die Erhöhung des Bruttokirchensteueraufkommens fällt ebenfalls eine erhöhte Verwaltungskostenentschädigung an die staatl. Finanzverwaltung an.

HHSt. 9100.7300 Finanzausgleichsverpflichtungen

Unter Zugrundelegung der endgültigen Clearingabrechnung für das Jahr 2006 ergab sich aus der Rückrechnung des Finanzausgleichs eine Erhöhung der Ausgleichsverpflichtung zu Ungunsten des Erzbistums.

HHSt. 9400.9110 Zuführung zur Betriebsmittelrücklage

Aufstockung der Betriebsmittelrücklage, um die gesetzlichen Anforderungen der geltenden Haushaltsordnung zu erfüllen.

HHSt. 9400.9180 Zuführung zu Sonderrücklagen

Aufbau und Stärkung folgender Sonderrücklagen:

- Rücklage „Eine Welt“ für Hilfsprojekte in den Ländern der südlichen Hemisphäre und in Osteuropa
- Rücklage für die Priesterausbildung in Peru
- Rücklage für „Mütter in Not“ sog. „Bischofsfonds“
- Rücklage „Bauten im Einzelplan 4“
- Bauerneuerungsrücklage wegen der Studentenwohnheime

Vergleiche hierzu auch die Ausführungen im Vorbericht.

HHSt. 9590.4230 Verg. der Angestellten – Globale Minderausgabe

Für den Haushaltsplan 2010 wurde eine Tarifierhöhung etatisiert, die so nicht realisiert wurde. Über den gesamten Haushaltsplan ergeben sich dadurch kumuliert Einsparungen im Bereich der Personalkosten, über die im Rahmen dieses Nachtrags verfügt werden kann.

HHSt. 9590.7470 Zuweisungen zur Altersversorgung

Sonderzuführung zur weiteren teilweisen Ausfinanzierung des Priesterspensionsfonds. Vergleiche hierzu auch den Vorbericht zu diesem Nachtragshaushaltsplan.

HHSt. 9710.7431 Allgemeine Schlüsselzuweisungen

Ausgehend von einem Kirchensteuernettoaufkommen i.H.v. 56.980.000 € ergibt sich entsprechend der Haushalts- und Steuerbeschlüsse ein Anteil von 45%, der der auf die Gesamtheit der Kirchengemeinden / Gesamtkirchengemeinden entfällt. Nach Abzug der etatisierten Entnahmen aus der Schlüsselzuweisungsrücklage, die zum Ausgleich des ursprünglichen Haushaltsplans notwendig waren, auf die nunmehr angesichts der erhöhten Kirchensteuereinnahmen jedoch verzichtet werden soll, verbleibt noch ein Teilbetrag, der zu 50 % der Schlüsselzuweisungsrücklage und zu 50 % dem Beamtenpensionsfonds für die Beamten der Verrechnungsstellen zuzuführen ist.

HHSt. 9710.9180 Zuführung zur Sonderrücklage

Vgl. hierzu die vorstehenden Erläuterungen.

HHSt. 9810.9700 Schuldentilgung

Letztmalig notwendige Sondertilgung für die Darlehensaufnahme des Erzbistums zur Finanzierung des VBL-Ausstiegs. Vergleiche hierzu die Ausführungen im Vorbericht.

Erläuterungen zu den Haushaltsstellen des Jahres 2011

EINNAHMEN 2011

HHSt. 9100.0100 Kirchensteuer

Im Haushaltsplan war für das Jahr 2011 beim Kirchensteu-erdirektaufkommen eine „Nullentwicklung“ etatisiert. Zwar kann davon ausgegangen werden, dass sich die Wirtschaft Baden-Württembergs weiter erholen wird und auch im Jahr 2011 mit einem Wachstum zu rechnen ist, ein Rest an Unsicherheit insbesondere auch mit Blick auf die aktuelle Eurokrise bleibt jedoch.

Das Direktaufkommen 2011 wird mit -1,0 % unter dem Ist-Ergebnis des Jahres 2010 geschätzt.

HHSt. 9100.0130 Clearing

Die Einnahmen aus dem Clearingverfahren sind nicht nur von der Kirchenlohnsteuerentwicklung der Erzdiözese Freiburg abhängig, sondern darüber hinaus noch von weiteren nicht planbaren Veränderungen im gesamten Bundesgebiet. Es kann daher keinesfalls davon ausgegangen werden, dass die Gesamteinnahmen im Jahr 2010 von mehr als 72 Mio. € im Jahr 2011 nochmals erreicht werden. Der bisherige Planansatz wird um 8 Mio. € auf 62 Mio. € erhöht.

HHSt. 9100.0401 Steueranteile aus Minijobs

Auch im Jahr 2011 wird für die Einnahmen aus der pauschalen Kirchensteuer nach § 40 EStG ein gegenüber dem ursprünglichen Ansatz erhöhtes Niveau erwartet.

HHSt. 9400.3100 Entnahme aus Rücklagen

Eine geplante Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage im Umfang von rd. 3,7 Mio. € war notwendig, um den Bistumsanteil am Gesamthaushalt im Jahr 2011 ausgeglichen zu etatisieren.

Darüber hinaus war auch im Jahr 2011 wieder eine Entnahme aus der Rücklage „Schulen“ i.H.v. 1,0 Mio. € eingeplant.

Auf Grund des erhöhten Kirchensteuerniveaus werden diese geplanten Entnahmen nicht vollzogen.

HHSt. 9710.3180 Entnahme aus der Schlüsselzuweisungsrücklage

Im Jahr 2011 war zum Ausgleich des Kirchengemeindeanteils (HHGI. 97) am Gesamthaushalt eine Entnahme aus der Schlüsselzuweisungsrücklage i.H.v. 19,7 Mio. € notwendig, auf die wegen des erhöhten Kirchensteueraufkommens verzichtet werden kann.

AUSGABEN 2011

HHSt. 0110.5610 Veranstaltungen und Maßnahmen

Kosten für den Papstbesuch (vgl. hierzu auch die Ausführungen im Vorbericht).

Konkrete Vorbereitungsmaßnahmen auf den Katholikentag 2012.

Kosten für das Heiligsprechungsverfahren Bernhard von Baden.

Image-Kampagne für den Erzieherberuf in der Erzdiözese Freiburg vor dem Hintergrund des bevorstehenden Fachkräftemangels in Kooperation mit dem Caritasverband der Erzdiözese Freiburg.

HHSt. 0660.5450 EDV-Kosten

Höherer Aufwand für das Personalmanagementprogramm sowie für die Umstellung des Finanz- und Rechnungswesens (Projekt Verwaltung im Aufbruch - ViA).

HHSt. 0870.9500 Baumaßnahmen-Fachakademie zur Ausbildung von Gemeindereferenten/innen

Verpflichtungsermächtigung für 2012 für die energetische Sanierung der Außenfassade mit Fenstererneuerung (vgl. Haushaltsbeschluss § 5).

HHSt. 1313.7400 Zuweisungen und Umlagen

Sonderzuweisung an die August-Doerner-Stiftung in Lantershofen zur Stärkung der wirtschaftlichen Stabilität.

HHSt. 1319.5490 Aufarbeitung und Prävention

Maßnahmen nach der Rahmenordnung zur Prävention der Deutschen Bischofskonferenz für Missbrauchsoffer.

HHSt. 1810.8190 Domkirche, Zuweisungen zur Denkmalpflege

Zuweisungen an den Münsterbauverein. Mehrbedarf wegen unvorhergesehener zusätzlicher Arbeiten im Zusammenhang mit der Turmsanierung sowie weitere Steinsanierungsarbeiten.

HHSt. 3870.6430 Kath. öffentliche Büchereien

In Folge von Umstrukturierungsmaßnahmen beim Borromäusverein e.V. werden bisher kostenfrei angebotene Dienste des Borromäusvereins zukünftig kostenpflichtig. Dies hat einen jährlichen Mehraufwand für das kirchliche Büchereiwesen des Erzbistums Freiburg in Höhe von insgesamt ca. 65.000 € zur Folge.

HHSt. 4321.8200 Werkstätten und Wohnheime für Behinderte

Investitionszuschuss für Erweiterung der Werkstatt für psychisch kranke Menschen, St. Franziskus in Sigmaringen (siehe auch Baumaßnahme HHSt. 9310.9500).

HHSt. 4520.8200 Caritasverbände – Investitionszuweisung

Auf Grund eines zusätzlich gewährten Landeszuschusses kann der Ersatzneubau des Altenpflegeheims Sancta Maria des CV Lahr vorzeitig begonnen werden. Für die Neueinrichtung der geplanten 100 Pflegeplätze wird ein Gesamtzuschuss in Höhe von 900.000 € gewährt.

HHSt. 5210.7416 Verband der Diözesen Deutschlands – Umlage

Im Rahmen der Haushaltsplanung konnte die sogenannte Verbandsumlage nur geschätzt werden. Hinzu kam noch, dass im Jahr 2011 über diese Position erstmals ein Strukturbeitrag, der die Sonderumlage Ost und den Finanzausgleich West ablöst, abgewickelt wurde. Die konkrete Anforderung für das Jahr 2011 liegt unter den Berechnungen, die der Haushaltsplanung zu Grund lag.

HHSt. 9100.7210 Kirchensteuer-Verwaltungskosten und Hebegebühren

Bedingt durch die Erhöhung des Bruttokirchensteueraufkommens fällt ebenfalls eine erhöhte Verwaltungskostenentschädigung an die staatl. Finanzverwaltung an.

HHSt. 9100.7300 Finanzausgleichsverpflichtungen

Der Finanzausgleich West wird zwar nicht über das Jahr 2010 hinaus fortgeführt, sondern von einem Strukturbeitrag abgelöst (vgl. HHSt. 5210.7416). Im Jahr 2011 wird jedoch auf Basis der endgültigen Clearingabrechnung für das Jahr 2007 eine Anpassung des Finanzausgleichs für das Jahr 2009 erfolgen; hierfür werden Mittel bereit gestellt.

HHSt. 9310.9500 Allgemeines Grundvermögen – Baumaßnahmen

Bauliche Erweiterung der Werkstatt für psychisch kranke Menschen St. Franziskus in Sigmaringen zur Vermietung an den Caritasverband Sigmaringen.

HHSt. 9590.7470 Zuweisungen zur Altersversorgung

Sonderzuführung zur weiteren teilweisen Ausfinanzierung des Priesterspensionsfonds. Vergleiche hierzu auch den Vorbericht zu diesem Nachtragshaushaltsplan.

HHSt. 9710.7431 Allgemeine Schlüsselzuweisungen

Ausgehend von einem Kirchensteuernettoaufkommen i.H.v. 44.860.000 € ergibt sich entsprechend der Haushalts- und Steuerbeschlüsse ein Anteil von 45%, der auf die Gesamtheit der Kirchengemeinden / Gesamtkirchengemeinden entfällt. Nach Abzug der etatisierten Entnahmen aus der Schlüsselzuweisungsrücklage, die zum Ausgleich des ursprünglichen Haushaltsplans notwendig waren, auf die nunmehr angesichts der erhöhten Kirchensteuereinnahmen jedoch verzichtet werden soll, verbleibt noch ein Teilbetrag, der zu 50 % der Schlüsselzuweisungsrücklage und zu 50 % dem Beamtenpensionsfonds für die Beamten der Verrechnungsstellen zuzuführen ist.

HHSt. 9710.9180 Zuführung zur Sonderrücklage

Vgl. hierzu die vorstehenden Erläuterungen.

